

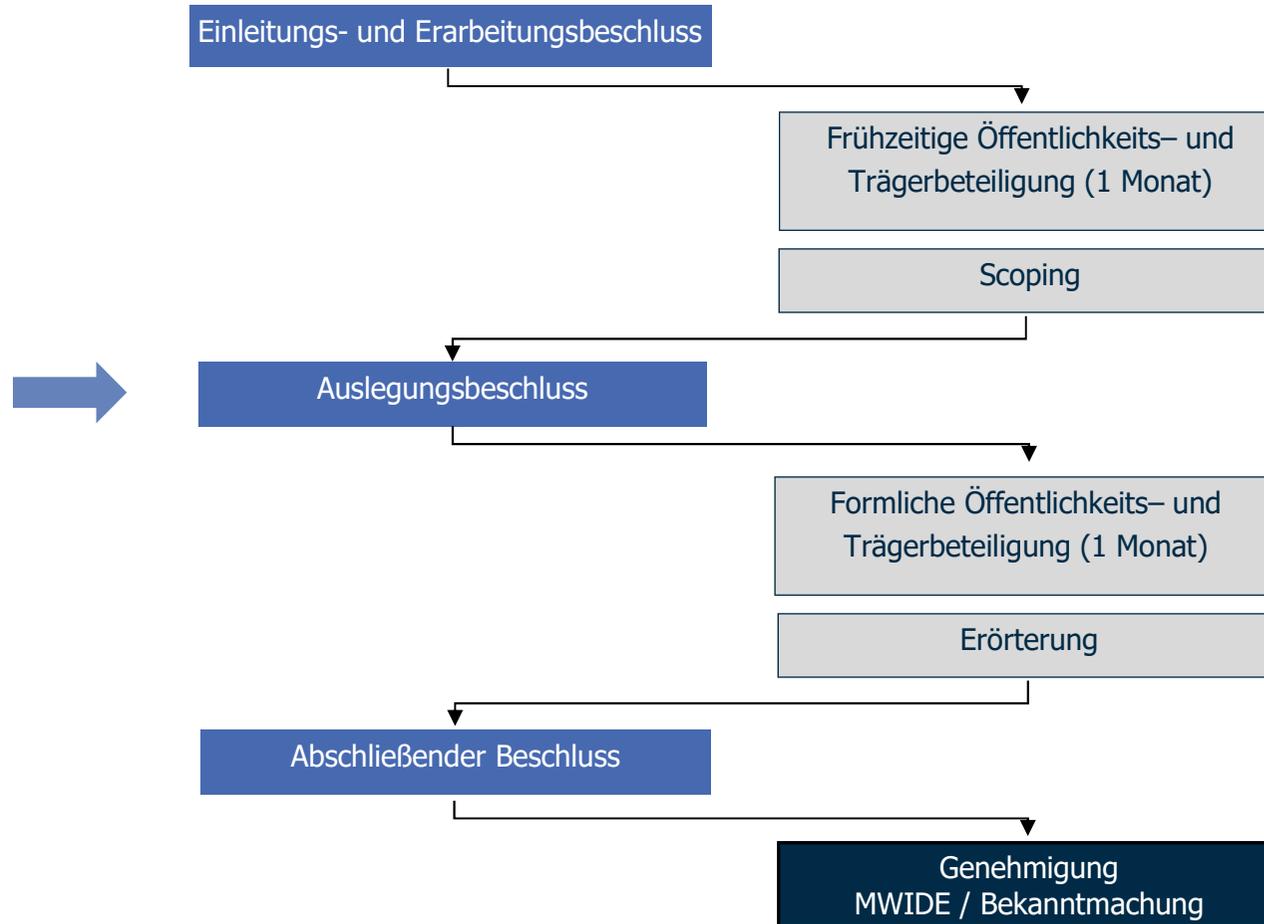
Auslegungsbeschluss für die Änderungsverfahren

37 MH Akazienallee Tennisanlage

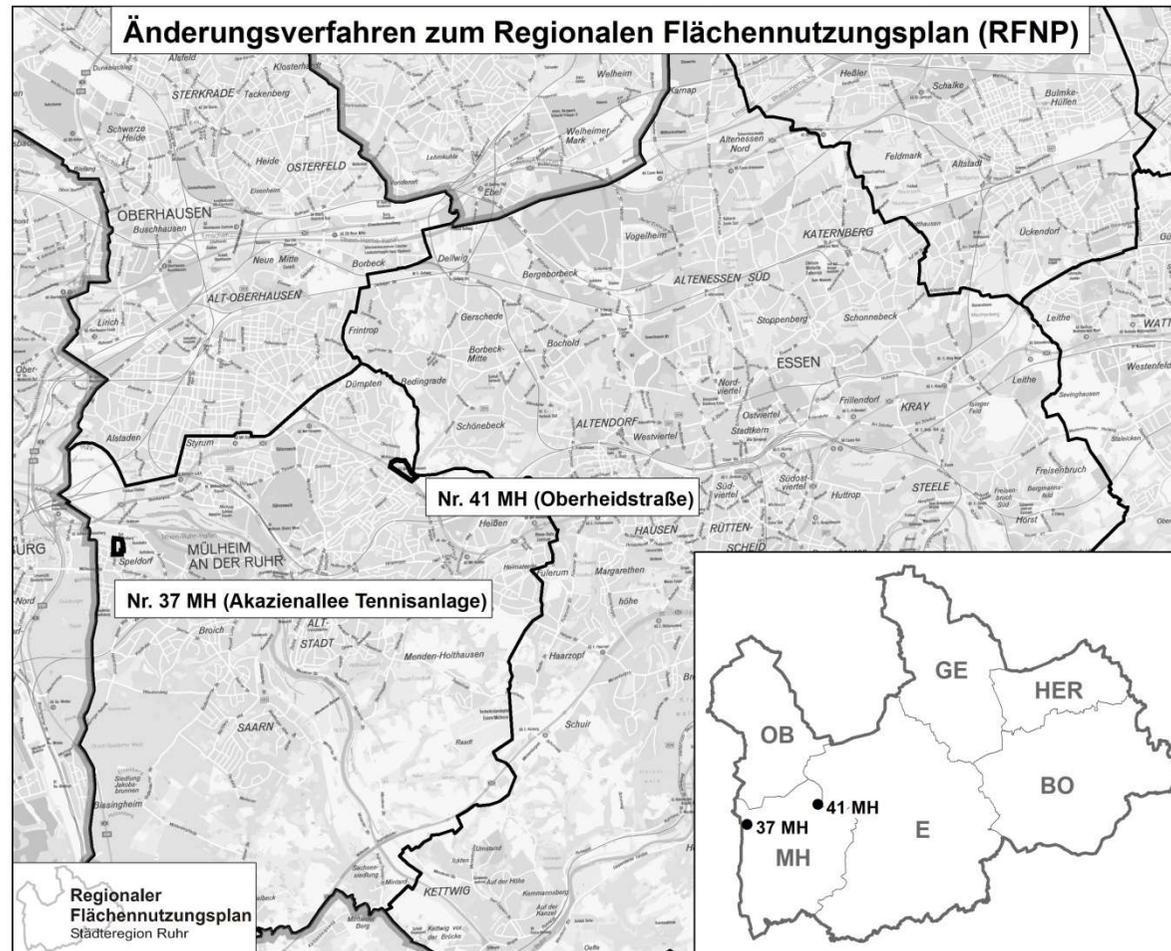
41 MH Oberheidstraße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 05.03.2021

Verfahrensablauf



Übersichtsplan



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – **Mülheim an der Ruhr** – Oberhausen

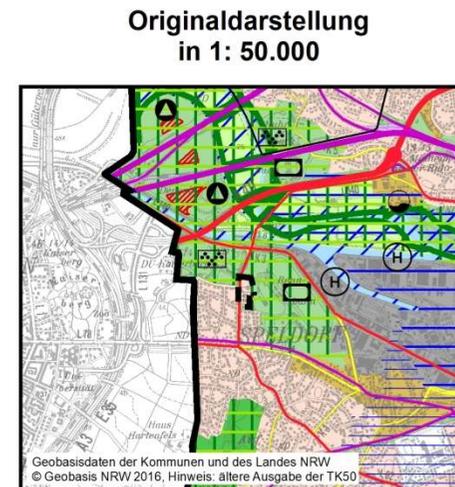
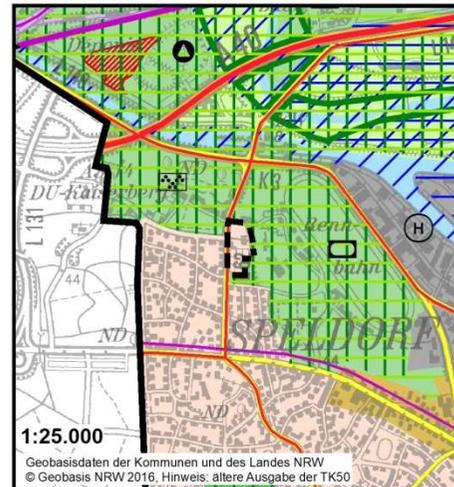
37 MH Akazienallee Tennisanlage

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 37 MH (Akazienallee Tennisanlage)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Grünflächen

 Regionale Grünzüge

  Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Regionale Grünzüge

Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Wohnbauflächen

 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

  Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

 Geltungsbereich

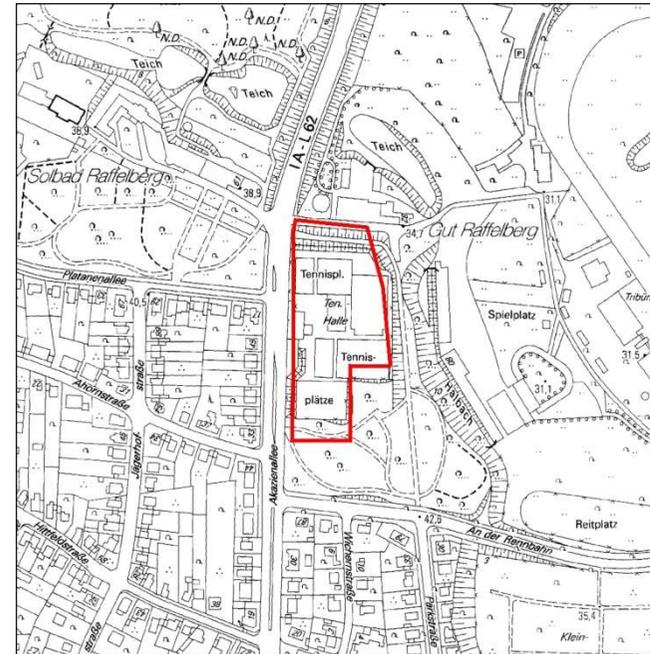
gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: November 2020 (Entwurf)

37. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich liegt im Mülheimer Stadtteil Speldorf westlich der Rennbahn Raffelberg und umfasst ca. 1,7 ha.
- Es handelt sich um die Flächen einer Tennisanlage östlich der Akazienallee.
- Der Änderungsbereich ist überwiegend baulich geprägt. Es bestehen bauliche Anlagen (Spielfelder), Gebäude (Tennishalle und Vereinsgebäude) sowie Gehölzstrukturen.



37. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Für den Fall einer Nutzungsaufgabe der Tennisanlage sollen vielfältigere Möglichkeiten für eine siedlungsbezogene Nachfolgenutzung geschaffen werden, z.B. für eine Wohnbebauung.

Darstellung im RFNP

- „Grünfläche / Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich (AFAB)“ sowie überlagernd „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)“ und „Regionaler Grünzug“

Neue Darstellung im RFNP

- „Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“



Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand April 2018):

- teils ASB und teils AFAB sowie überlagernd BSLE und „Regionaler Grünzug“

37. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 29.06.2018)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 28.01. - 28.02.2019

Änderungen gegenüber Vorentwurf

- Neue Abgrenzung des Änderungsbereiches (Herausnahme des Gutshofes Raffelberg sowie geringfügige Anpassung im Südosten)
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Denkmalschutz bzgl. Gutshof Raffelberg; Walderhaltung

41 MH Oberheidstraße

Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – **Mülheim an der Ruhr** – Oberhausen

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 41 MH (Oberheidstraße)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB



gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
 Regionale Grünzüge
 Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



Plankarte Neu:

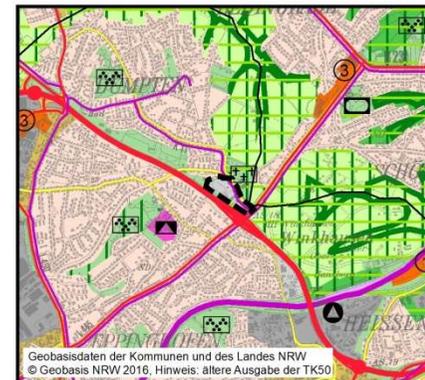
gemäß § 5 Abs.2 BauGB



gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
 Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

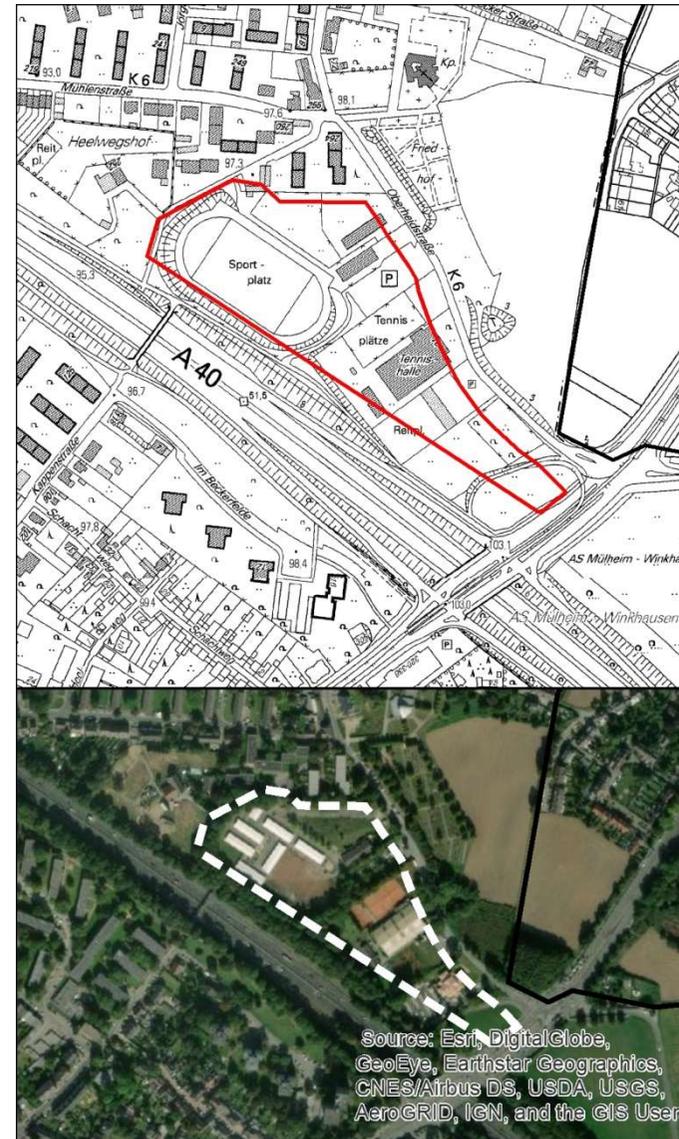
Originaldarstellung
in 1: 50.000



Stand: November 2020 (Entwurf)

41. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 4,4 ha im Mülheimer Stadtteil Dümpten und grenzt an das Essener Stadtgebiet.
- Der Änderungsbereich ist überwiegend baulich geprägt – insbesondere durch Sportanlagen, die derzeit teilweise für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.
- Gehölzstrukturen gliedern die Nutzungsbereiche.



41. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Gewerbliche Entwicklung eines derzeit weitgehend baulich geprägten Geländes (Sportanlagen, teilweise zur Flüchtlingsunterbringung genutzt)

Darstellung im RFNP

- „Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ überlagert durch „Regionaler Grünzug“ sowie untergeordnet „Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich“

Neue Darstellung im RFNP

- „Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich“



Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand April 2018):

- Allgemeiner Siedlungsbereich

41. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 27.09.2019)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 13.01. – 13.02.2020 bzw. 28.01. – 28.02.2020

Änderungen gegenüber Vorentwurf

- Neue Abgrenzung des Änderungsbereiches (Herausnahme der Grünverbindung entlang der BAB 40)
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Erhalt der Grünverbindung entlang der BAB 40

Auslegungsbeschluss

Beschlussinhalt

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
- Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. der Planunterlagen

Hinweis

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

Weiteres Verfahren

- Auslegungsbeschlüsse im 1. Quartal 2021
- Förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung im 2. Quartal 2021
- Erörterung und Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 2. Quartal 2021
- Abschließende Beschlüsse ab dem 1. Quartal 2022
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 2. Quartal 2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!